

## GK 67

### **Motion SP/JUSO-Fraktion vom 20. Oktober 2014 betr. Schandfleck Bezirksschulturnhallen – Sanierung jetzt! – Stellungnahme; Antrag auf Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Vorstoss**

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

#### **II Erwägungen / Stellungnahme Stadtrat**

##### **Formelles**

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zofingen (GO), Stand 05.07.2007, kann jedes Mitglied des Einwohnerrates dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden schriftlich Anträge zu Gegenständen einreichen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Der Wortlaut von Motionen kann im Laufe der Beratung nicht geändert werden. Zulässig ist die Umwandlung einer Motion in ein Postulat. Wird eine Motion erheblich erklärt, so hat der Stadtrat dem Einwohnerrat innert eines Jahres Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (§ 26 GO). Motionen, Postulate und Interpellationen dürfen je nur einen Gegenstand zum Inhalt haben (§ 30 GO).

Das vorliegende Anliegen liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrates. Die Einheit der Materie ist gegeben. Auf die Motion ist damit einzutreten.

##### **Bisherige Instandsetzungsmassnahmen**

Die Schulanlage für die Bezirksschule Zofingen (BEZ) wurde aufgrund eines Wettbewerbes durch den Architekten Roland Rohn, Zürich in den Jahren 1958/1959 erstellt.

Am 3. März 1991 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zofingen für die energetische Sanierung der Hauptgebäude einen Baukredit von CHF 4'436'000.- bewilligt. Diese Sanierung der Bezirksschulanlage konnte wie folgt umgesetzt werden:

- Energietechnische Sanierung des Hauptbaus 1991-1995
- Sanierung Flachdach Haupttrakt Bezirksschulhaus 1998-1999
- Sanierung Flachdach Hauswirtschaftstrakt 2000
- Sanierung Flachdach Turnhallentrakt 2001

Die Haustechnikanlagen, der Innenausbau und die Aussensportanlagen sind weitgehend noch in ursprünglichem Zustand.

### **Investitions- und Finanzplan**

Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat mit dem Budget 2015 den Investitions- und Finanzplan unterbreitet. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei den BEZ-Turnhallen, dem Garderobentrakt und den Aussenanlagen dringender Handlungsbedarf besteht. Er hat die Planung der Sanierungsarbeiten deshalb schon vor rund 10 Jahren in den Investitions- und Finanzplan aufgenommen. Aus finanzpolitischen Gründen (Staffelung der Investitionen), mussten die Sanierungsvorhaben Bezirksschulanlage terminlich mehrmals verschoben werden. Derzeit ist vorgesehen, die Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2015 aufzunehmen und die Planung 2016 zu starten. Der Stadtrat strebt an, die Erneuerung der BEZ-Schulanlage ab 2018 in Etappen umzusetzen.

### **Gebäudezustandsanalyse "Stratus"**

Der Zustand der Gebäude der Einwohnergemeinde wurde 2011/2012 mit einer Gebäudezustandsanalyse bewertet.

Die Gebäude der BEZ-Schulanlage wurden zusätzlich einem Sicherheits- und Energiecheck unterzogen. Um den Schul- und Turnbetrieb aufrechterhalten zu können, mussten in den letzten Jahren immer wieder Notmassnahmen ergriffen werden. Die Lüftungsanlagen für die Garderoben sind nicht mehr betriebstauglich. Unter anderem mussten die Flachdächer notdürftig repariert und durchgerostete Stützen verstärkt werden. Der Zustandswert der Gebäude beträgt noch rund CHF 18 Mio. Für die Turnhallen, die Garderoben und die Aussensportanlagen wird ein erheblicher Erneuerungsbedarf ausgewiesen.

Die Turnhallenböden müssen für rund CHF 250'000.- spätestens 2016/2017 ersetzt werden, sofern die Gesamtsanierung der Turnhallen ab 2018 nicht sichergestellt ist.

### **Erforderliche Abklärungen**

Um die Erneuerung der BEZ-Schulanlagen angehen zu können, sind die Grundlagen zu erarbeiten. Konzeptionell ist der Erneuerungsbedarf für die gesamte Schulanlage aufzuzeigen und die künftigen Nutzungen im Bereich Sport und Turnen zu klären. Insbesondere ist vorgängig abzuklären, ob die bestehenden beiden Turnhallen abgebrochen und durch eine Dreifachhalle ersetzt werden sollen. Die Schulraumplanung für die Oberstufen wird mit der Metron Architektur AG baldmöglichst aktualisiert. Sobald diese Entscheide vorliegen, können die weiteren Schritte geplant werden. Analog dem Neubau Quartierschulhaus BZZ ist ein Evaluationsverfahren (z. B. Studienauftrag) erforderlich. Gestützt hierauf kann die Projektierung in Angriff genommen werden. Der Baukredit ist dem Einwohnerrat und anschliessend den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Parallel hierzu kann das Baugesuch erarbeitet werden. Die Erneuerung der Schulanlage muss in Etappen und unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes erfolgen. Die Bauzeit dürfte rund 24 Monate in Anspruch nehmen.

**Termine / Meilensteine**

Für die baldmöglichste Erneuerung der BEZ-Schulanlagen sieht der Stadtrat folgende Meilensteinplanung vor:

Meilensteinplanung	Dauer	2015				2016				2017				2018				2019				2020																		
		J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	
Grundlagen / Vorabklärungen / Vorbereitungen / Kreditantrag	6 Mo																																							
Kredit Studienauftrag/ Projektierung	3 Mo			◆																																				
Studienauftrag BEZ	10 Mo																																							
Bauprojekt / Kostenvoranschlag BEZ	10 Mo																																							
GK Baukredit BEZ	2 Mo																																							
Volksabstimmung Baukredit	4 Mo																																							
Ausführungsplanung / Ausschreibung	10 Mo																																							
Bauarbeiten BEZ, in Etappen	24 Mo																																							
Legende:																																								

**Schulgelder**

Die zurzeit für Schülerinnen und Schüler der Nachbargemeinden in Rechnung gestellten Schulgelder berücksichtigen die Anlagekosten ungenügend, weil der Kanton die entsprechenden Parameter seit Jahren nicht angepasst hat. Aufgrund eines parlamentarischen Auftrages, der im Grossen Rat durch Stadtmann Hans-Ruedi Hottiger und Matthias Jauslin, Wohlen, bewirkt wurde, wird derzeit die bestehende Schulgeldverordnung durch den Kanton angepasst. Künftige Investitionen werden Auswirkungen auf die Schulgelder haben.

**Personalbestand Hochbau und Liegenschaften**

Mit dem bisherigen Personal im Bereich Hochbau und Liegenschaften ist es nicht machbar, neben den Grundaufgaben (Baubewilligungswesen, Betreuung der Liegenschaften, Bauvorhaben Seniorenzentrum und Projektierung Quartiersschulhaus) ein weiteres grosses Investitionsvorhaben zu führen.

**Stellungnahme des Stadtrates**

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Turnhallen der Bezirksschule und die Aussenanlagen dringend saniert werden müssen. Er stimmt mit der Motionärin überein, dass die Sanierung nicht weiter hinausgeschoben werden soll. Die ersten Vorarbeiten wurden gestartet.

In diesem Zusammenhang möchte der Stadtrat aber klarstellen: Die BEZ-Turnhallen können nach wie vor uneingeschränkt benutzt werden; es besteht kein Sicherheitsrisiko.

In der Motion werden vom Stadtrat die notwendigen Kreditvorlagen an den Einwohnerrat verlangt, welche es erlauben, die Sanierung der Turnhallen und der Aussensportanlagen der Bezirksschule Zofingen zeitlich soweit vorzuziehen, dass mit den hauptsächlichen Bauarbeiten schon vor 2018


begonnen werden kann. Wie vorstehend dargelegt, wird ein Baubeginn für die Sanierung der Bezirksschulturnhallen vor 2018 wegen den umfangreichen Vorarbeiten (Aktualisierung der Schulraumplanung usw.) nicht möglich sein. Weil damit die Forderung der Motion nicht erfüllt werden kann, beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

### III Antrag Stadtrat

Die Motion der SP/JUSO-Fraktion betreffend Schandfleck Bezirksschulturnhallen – Sanierung jetzt! sei abzulehnen.

Zofingen, 11. Februar 2015

Freundliche Grüsse  
STADTRAT ZOFINGEN

  
Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann



Arthur Senn  
Stadtschreiber

### Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien